Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich	DRUCKSACHE
Bauen und Immobilien	
Teilbereich	079/2022 – V 1
60.1	
Datum	
08.12.2022	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.12.2022			
Samtgemeinderat	20.12.2022			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Daum	Lux/Heier	Andreas Kühne	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Personalstundenverrechnungssatz Bauhof 2023

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hebt hiermit den Beschluss, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19% ab 01.01.2023 hinzugerechnet wird, bis auf weiteres auf.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Personalstundenverrechnungssatz von 42,20 €, den der Samtgemeinderat zum 01.01.2021 beschlossen hat, bleibt bestehen.

Aufgehoben wird hiermit bis auf weiteres der Beschluss, dass die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ab 01.01.2023 hinzugerechnet wird.

Die Erhebung von Umsatzsteuer auf die Leistungen des Bauhofes ergab sich aus der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG).

Hier hat der Gesetzgeber nunmehr die Frist zur verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG voraussichtlich bis 01.01.2025 verlängert.

Eine Anhebung des Personalstundenverrechnungssatzes ist derzeit nicht vorhergesehen, da im kommenden Jahr das Aufgabenspektrum neu erfasst werden soll.